

---

**Zweiter Tag des siebenundzwanzigsten Treffens**  
MC(27) Journal, Punkt 7 der Tagesordnung

**ERKLÄRUNG ZUR  
STÄRKUNG DER ZUSAMMENARBEIT BEI DER BEÄMPFUNG  
GRENZÜBERSCHREITENDER ORGANISierter KRIMINALITÄT**

1. Wir, die Ministerinnen und Minister für auswärtige Angelegenheiten der Teilnehmerstaaten der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa, erinnern an das Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität (2000), das in diesem Jahr sein zwanzigjähriges Bestehen feiert, und an seine Zusatzprotokolle.
2. Wir erinnern ferner an alle einschlägigen OSZE-Dokumente, die über grenzüberschreitende organisierte Kriminalität verabschiedet wurden, insbesondere Ministerratsbeschluss Nr. 3/05 über die Bekämpfung der grenzüberschreitenden organisierten Kriminalität und Ministerratsbeschluss Nr. 5/06 über organisierte Kriminalität, und bekräftigen die Verpflichtungen und die Rolle der OSZE, wie sie in diesen Dokumenten dargelegt werden.
3. Wir bekräftigen unsere tiefe Besorgnis über die negativen Auswirkungen der grenzüberschreitenden organisierten Kriminalität auf Stabilität und Sicherheit, darunter die Ausbeutung der globalisierten Wirtschaft und offenen Gesellschaft, die Aushöhlung der demokratischen Werte und der Regierungsführung und die Bedrohung der Sicherheit unserer Bürger, direkt oder indirekt, sowie der Menschenrechte und Grundfreiheiten.
4. Wir bekräftigen die vorrangige Rolle der Teilnehmerstaaten bei der Bekämpfung der grenzüberschreitenden organisierten Kriminalität, unterstreichen, dass sie am besten durch die Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten und die Wahrung der Rechtsstaatlichkeit bekämpft werden kann, und weisen nachdrücklich auf die Schlüsselrolle hin, die eine effektive, vertrauenswürdige, professionelle, unabhängige und rechenschaftspflichtige Strafrechtspflege für die Wahrung der öffentlichen Sicherheit spielt.
5. Wir anerkennen die zentrale Rolle der Vereinten Nationen bei der Bekämpfung der grenzüberschreitenden organisierten Kriminalität sowie die Bedeutung der Arbeit, die von einschlägigen internationalen Organisationen geleistet wird. Wir bekräftigen, dass das umfassende Sicherheitskonzept der OSZE die weltweiten Bemühungen zur Abwehr der komplexen Bedrohung der grenzüberschreitenden organisierten Kriminalität ergänzt.
6. Wir betonen, dass die Bekämpfung der grenzüberschreitenden organisierten Kriminalität und ihrer Ursachen wirksame und demokratische, den Bürgern gegenüber

rechenschaftspflichtige Institutionen, eine auf Rechtsstaatlichkeit beruhende Strafrechtspflege sowie eine ganzheitliche, umfassende und kohärente Herangehensweise erfordert, um Gelegenheiten für organisierte kriminelle Gruppen zu verhindern und zu reduzieren, in unseren Gesellschaften, rechtmäßigen Wirtschaftssystemen und Institutionen zu agieren, deren Strukturen zu unterwandern oder von den Erträgen ihrer Straftaten zu profitieren.

7. Wir erinnern an die einschlägigen internationalen Instrumente und Mechanismen, die den Teilnehmerstaaten zur Verfügung stehen, um Evaluierungen ihrer eigenen Strafrechtspflege vorzunehmen und diese, wo nötig, zu verbessern.

8. Wir sind uns der Tatsache bewusst, dass grenzüberschreitende organisierte Kriminalität unterschiedliche Auswirkungen auf die verschiedenen Gruppen in der Gesellschaft haben kann. Wir ermutigen zur Zusammenarbeit zwischen allen maßgeblichen Akteuren, einschließlich der Zivilgesellschaft, um beim Aufbau resilienter Gemeinschaften zu helfen und umfassende Antworten auf und vorbeugende Maßnahmen gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität zu entwickeln, die die Bedürfnisse, Anliegen und Interessen aller Gruppen in der Gesellschaft berücksichtigen, die Opfer von Verbrechen schützen und ihnen Zugang zu geeigneten Rechtsbehelfen verschaffen und dabei die uneingeschränkte, gleichberechtigte und bedeutsame Teilhabe von Frauen an den Bemühungen zur Bekämpfung der grenzüberschreitenden organisierten Kriminalität fördern.

9. Wir unterstreichen, wie wichtig es ist, die nationale und internationale Zusammenarbeit bei der Bekämpfung der grenzüberschreitenden organisierten Kriminalität zu stärken, gegebenenfalls auch im direkten Kontakt und Dialog zwischen den zuständigen Behörden und durch den Austausch von Informationen und vorbildlichen Verfahren sowie durch die Nutzung der von der OSZE, UNODC und anderen einschlägigen internationalen Organisationen bereitgestellten Instrumenten.

10. Wir verpflichten uns erneut, die Bekämpfung der grenzüberschreitenden organisierten Kriminalität weiterhin zu den Prioritäten der OSZE zu rechnen und die Umsetzung der entsprechenden internationalen Verpflichtungen und bestehenden OSZE-Verpflichtungen zu erleichtern. Wir bestätigen den Auftrag an die entsprechenden Durchführungsorgane der OSZE, die Teilnehmerstaaten über die Aktivitäten der OSZE in Verbindung mit der Umsetzung der bestehenden OSZE-Verpflichtungen betreffend den Umgang mit der grenzüberschreitenden organisierten Kriminalität regelmäßig zu unterrichten, und ermutigen zur Fortsetzung der Erörterungen zu diesem Thema unter den Teilnehmerstaaten.

11. Wir laden die OSZE-Kooperationspartner ein, sich dieser Erklärung anzuschließen.